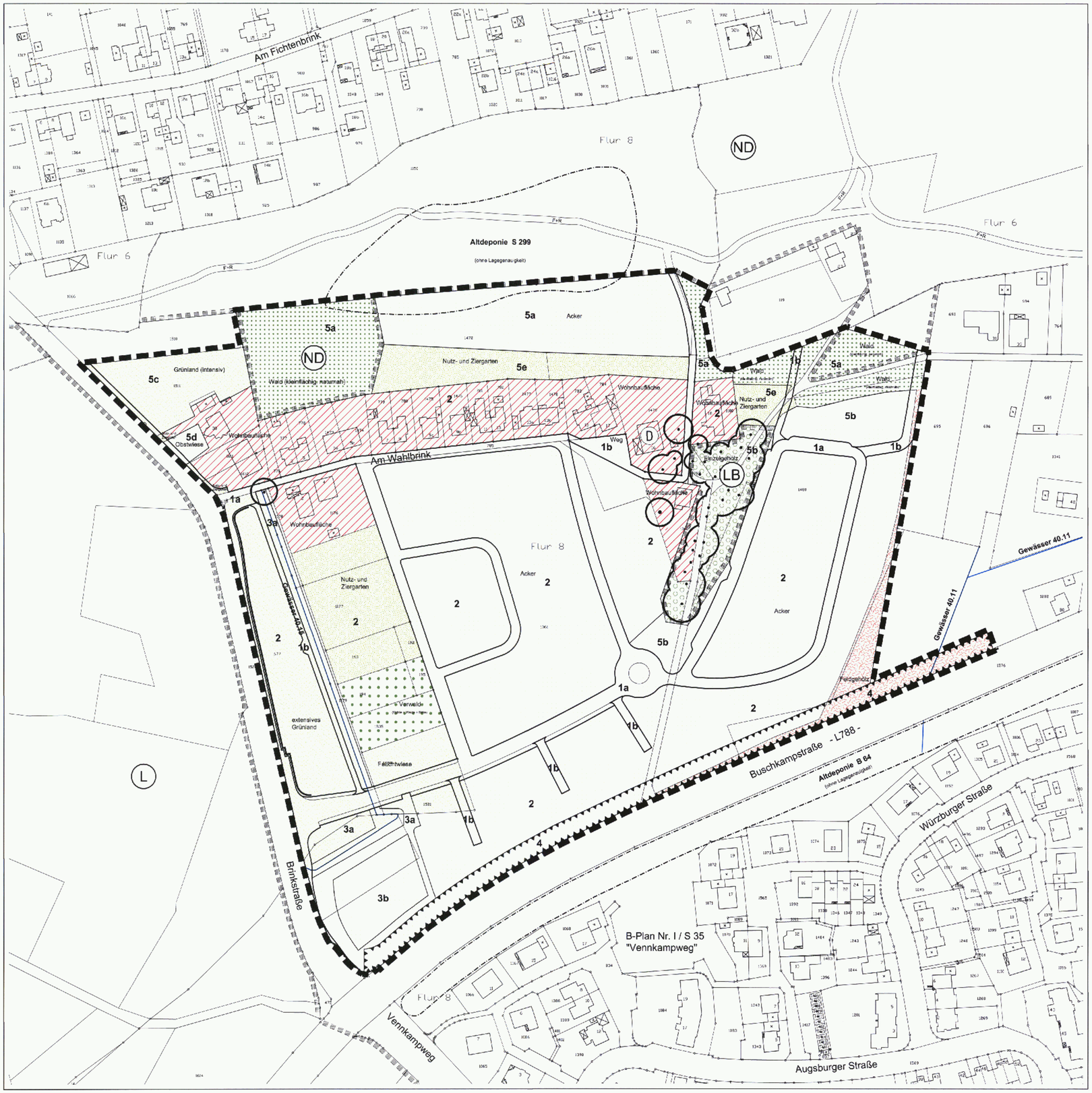

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, Firstrichtung und Geschossigkeit
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Gewässer mit Angabe der Gewässernummer
- vorhandener eingemessener Baum oder Baumgruppe
- Acker
- Feldgehölz
- Einzelgehölz
- Wald
- Grünland (intensiv / extensiv) / Feuchtwiese
- Nutz- und Ziergarten
- Obstwiese
- Verkehrsfläche / Weg (unbefestigt)
- Fuß- und Radweg
- (D) Baudenkmal
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (LB) geschützter Landschaftsbestandteil
- (ND) Naturdenkmal
- Altdeponie

1a-5e Teilflächen

1a	öffentliche Verkehrsfläche
1b	private Verkehrsfläche
2	allgemeines Wohngebiet
3a	Fläche für die Wasserwirtschaft (Gewässer, Retension, Grün)
3b	Fläche für die Wasserwirtschaft (Rückhaltebecken)
4	Fläche für Schallschutzvorrichtungen
5a	Waldfläche
5b	Grünfläche
5c	Grünland
5d	Obstwiese
5e	Nutz- und Ziergarten

GEBIET

BUSCHKAMPSTRASSE
BRINKSTRASSE
STRASSE AM WAHLBRINK

GEMARKUNG SENNE I

FLUR 8

20 40 60 80 100

Maßstab 1 : 1.000

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

NUTZUNGSPLAN
BESTANDSPLAN
ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

BEIGEFÜGT IST DEM BEBAUUNGSPLAN:

SONSTIGE DARSTELLUNG ZUM PLANINHALT
BEGRÜNDUNG
GESTALTUNGSPLAN
AUSGLEICHSFLÄCHENBILANZIERUNGSPLAN

STAND DES VERFAHRENS

SATZUNG 2003

PLANVERFASSER:

ENDERWEIT + PARTNER GmbH, BIELEFELD
begleitet durch:
STADT BIELEFELD - BAUAMT 600.53

1. AUSFERTIGUNG

SATZUNG

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK SENNE

BEBAUUNGSPLAN NR. I / S 38
„WOHNGEBIET AM WAHLBRINK"

SATZUNG 2003

AUSGLEICHSFLÄCHENBILANZIERUNGSPLAN

1. S 38
Ausgleichsflächen

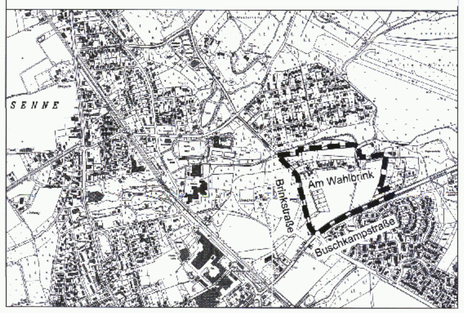

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt hat am 27.5.03 gem. § 2 (1) / ~~§ 2 (1) - (4)~~ Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / ~~zu ändern~~.
Die ~~frühzeitige Bürgerbeteiligung~~ wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / ~~§ 3 (1) Satz 2~~ BauGB nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - ~~evtl.~~ - durchgeführt.

Bielefeld, 03.03.04
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Stand der Kartengrundlage: 18.02.2003
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 16.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, 03. MÄR 2004
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Bauamtes der Stadt Bielefeld durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.

Bielefeld, 03.03.04
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Dieser(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am _____ vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, _____
Vorsitzender
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld, _____
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes hat der Rat / Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am _____ beschlossen.
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Rat / Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt am _____ erneut als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, _____
Oberbürgermeister / Vorsitzender
Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld, _____
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Die in diesen Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 26.04.04 beschlossen.
Dieser Plan - ~~mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan~~ - ist gem. § 10 / ~~§§ 10 (3), 12~~ BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 26.04.04 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, 04.05.04
Oberbürgermeister
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, _____
Az.: _____
Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - ~~mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan~~ - wird mit dem Tage und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 28.06.04 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 28.06.04 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld, 28. JUNI 2004
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.